

03.05.2023

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Eine nicht-deutsche Namensherkunft darf keine Auswirkung auf die Benotung des Prüfungskandidaten im Rahmen der juristischen Staatsexamina haben

zu dem Antrag „**Mehr Prüferinnen im juristischen Staatsexamen**“

Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4123

I. Ausgangslage

Bereits in der 17. Legislaturperiode hat die Landesregierung mit dem damals zuständigen Justizminister Peter Biesenbach auf eine Große Anfrage hin mitgeteilt, dass die Prüfungskommissionen zum 1. und 2. Staatsexamen nach Möglichkeit stets mit mindestens einer Frau besetzt werden sollen. Diese Praxis hat sich bewährt und findet ihren Ursprung in einer von dem damaligen Justizminister beauftragten Studie. Insofern wiederholt der diesem Entschließungsantrag zugrundeliegende Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lediglich die heute schon bestehende Praxis und ist daher überflüssig.

Der Antrag der Regierungsfractionen übersieht jedoch einen ganz wesentlichen Inhalt der Studie des Justizministeriums aus dem Jahre 2018: Nach dem Studienergebnis fiel die Benotung des Examens bei Kandidaten mit nicht-deutschen Namen und/oder Herkunft signifikant schlechter aus als bei den Kandidaten, die deutsche Nachnamen tragen.

Bei einer nicht-deutschen Namensherkunft ist die Gesamtnote um 0,79 Notenpunkte schlechter; bei einem nicht-deutschen Geburtsort ist die Gesamtnote um 0,37 Notenpunkte schlechter; und bei nicht-deutscher Staatsangehörigkeit ist die Gesamtnote um 0,26 Notenpunkte schlechter. Um es anschaulicher darzustellen: Ein durchschnittlicher „deutscher“ Kandidat (d.h. keine nicht-deutschen Merkmale gemäß oben) erzielt im Durchschnitt eine Gesamtnote von 7,93 Punkten. Studierende, die alle drei nicht-deutschen Merkmale in sich vereinen, erreichen im Durchschnitt lediglich eine Gesamtnote von 6,51. Das bedeutet, dass die „nicht-deutsche“ Gruppe im ersten Examen eine um etwa 18 Prozent (1,42 Punkte) schlechtere Abschlussnote hatte.

Über die Gründe für die Ungleichbehandlung lässt sich nur mutmaßen, denn auf diese Frage gibt die Studie keine Antwort. Eine Diskriminierung als Faktor für die beobachteten

Bewertungsunterschiede aufgrund von Herkunft oder Geschlecht könne nicht ausgeschlossen werden, meinten zumindest die Forscher selbst, als sie die Studie vorstellten.

Die Prüfer des ersten und zweiten Staatsexamens sind daher für die bestehende ungleiche Benotung zu sensibilisieren, um eine Diskriminierung von Kandidaten mit nicht-deutschen Namen oder nicht-deutscher Herkunft zu verhindern.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

- dass Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Benotung der juristischen Staatsprüfung besonders gravierende Auswirkungen haben, weil die Staatsexamensnote – anders als bei anderen Studiengängen – von zentraler Bedeutung für das spätere Berufsleben und etwaige Karrieremöglichkeiten ist. Die Note entscheidet maßgeblich über den Zugang zu bestimmten Berufsfeldern. So hängt der Erfolg einer Bewerbung etwa in der Justiz und den Ministerien besonders von den Staatsexamensnoten ab.
- dass Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Benotung im juristischen Staatsexamen vermieden werden können, wenn jede Prüfungskommission mit mindestens einer Frau besetzt wird.
- dass Prüfungskandidaten mit nicht-deutschem Namen und/oder nicht-deutscher Herkunft in der juristischen Staatsprüfung schlechter benotet werden als Kandidaten ohne nicht-deutsche Herkunftsmerkmale.
- dass Unterschiede zwischen Prüfungskandidaten mit nicht-deutschem Namen und/oder nicht-deutscher Herkunft und solchen mit deutschen Herkunftsmerkmalen bei der Benotung im juristischen Staatsexamen vermieden werden können, wenn die Prüfer für diesen Sachverhalt sensibilisiert werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- für die Gewinnung von mehr Prüferinnen aus der Justiz, den Ministerien und der Berufspraxis zu werben;
- zukünftig jede Prüfungskommission der juristischen Staatsexamen möglichst mit mindestens einer Frau zu besetzen;
- die Prüfer in der juristischen Staatsprüfungen dafür zu sensibilisieren, dass Prüfungskandidaten mit nicht-deutschem Namen und/oder nicht-deutscher Herkunft im Vergleich zu solchen Kandidaten mit deutschen Herkunftsmerkmalen statistisch schlechter benotet werden und eine Diskriminierung aufgrund der Herkunft in jedem Fall zu vermeiden ist.

Henning Höne
Marcel Hafke
Dr. Werner Pfeil

und Fraktion